

Wer muss Energieaudits durchführen?

(nach Art. 8 der europäischen Energieeffizienzrichtlinie
→ in Deutschland im EDL-G

am 06. März 2015 wurde im Bundesrat der Gesetzentwurf zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie gebilligt. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 15. April 2015 trat das Gesetz in Kraft.

(Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen)

Wer muss Energieaudits nach **EN 16247-1** durchführen? (nach Art. 8 europäische Energieeffizienzrichtlinie → umgesetzt im EDL-G)

„Art. 8 europäische Energieeffizienzrichtlinie“

04.Dezember 2012

- Alle Mitgliedsstaaten müssen für Nicht-KMU Verpflichtung für Energieaudits vorsehen
- Im Rahmen der "20-20-20-Ziele,, der EU bis 2020 Treibhausgasemissionen um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, die Energieeffizienz um 20 Prozent zu erhöhen und einen Anteil von 20 Prozent erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch zu erreichen

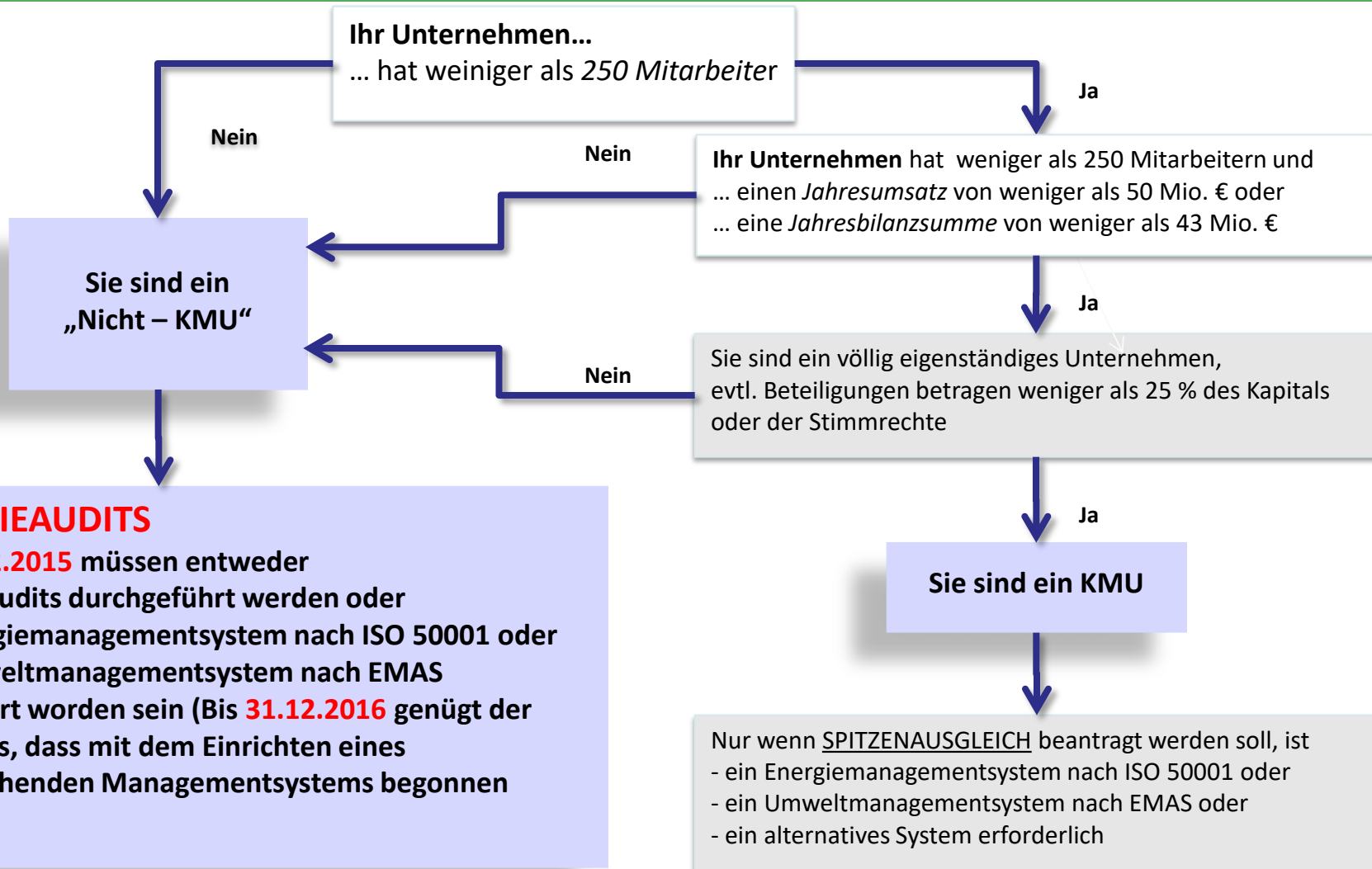
Wer muss Energieaudits nach **EN 16247-1** durchführen?

(nach Art. 8 europäische Energieeffizienzrichtlinie
→ umgesetzt im EDL-G)

„Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen“ (EDL-G) **15. April 2015**

- Etwa 50.000 Unternehmen müssen bis 5. Dezember 2015 - und danach alle vier Jahre – Energieaudits durchführen
- Ziel ist, die Energieeffizienz bis 2020 um 20 % zu steigern.
- Betroffen sind **Nicht-KMU** aller Wirtschaftszweige (auch „alle Filialen“)
- Energieaudits müssen von qualifizierten Fachexperten nach EN 16247-1 durchgeführt werden (**Energieauditorenliste des BAFA**)
- Alternativ Nachweis über zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein validiertes Umweltmanagementsystem nach EMAS
- Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) prüft

Wer muss Energieaudits durchführen? – Entscheidungshilfe



Was ist zu tun – von **jedem** „Nicht – KMU“?

Energiemanagementsystem (EnMS) ISO 50001 (oder EMAS) bis 31. Dezember 2016

Bis 05.12. 2015:

- Erklärung der Geschäftsführung, dass das Unternehmen sich verpflichtet ein EnMS nach ISO 50001 einzuführen und umzusetzen oder Beauftragung einer Zertifizierungsstelle
- Zusätzlich muss das Unternehmen nachweisen, die energetische Bewertung gemäß Normkapitel 4.4.3 a) der ISO 50001 umgesetzt zu haben (Zahlen, Daten, Fakten zu Energie)

Energieaudits nach EN 16247-1 bis 05.12. 2015

- Energieaudits nach EN 16247-1 durchführen
- Auditbericht, inklusive Zahlen Daten, Bewertung, Ziele, Maßnahmen
- Die Audits müssen von qualifizierten Fachexperten (Energieauditoren) abgenommen werden
- Die Audits müssen alle vier Jahre wiederholt werden
- Anwendungshilfen von BAFA (z.B. Multi-Site für Filialen)

Novelle - Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere
Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G)

Was ist zu tun – von **jedem** „Nicht – KMU“?

Weite Infos:

https://qumsult.de/umweltmanagement/energieaudit_16247_energiedienstleistungsgesetz